

Code of Conduct der Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) für Videokonferenzen

Präambel

Die derzeit grassierende SARS-CoV-2-Pandemie hat uns alle gezwungen einen großen Schritt die digitale Zukunft zu machen. Für die FGW bedeutet es insbesondere, dass Gremiensitzungen und sonstige Besprechungen fast ausschließlich per Videokonferenz stattfinden*. Als Fakultät mit zahlreichen Standorten ist dieser Schritt für einige Formate richtig und wird auch für die Zukunft beibehalten, auch wenn wir wieder vermehrt Veranstaltungen in Präsenz machen können. Dieser Schritt zu virtuellen Sitzungen erfordert aber auch das Einhalten von Regeln, um die Sitzungen erfolgreich absolvieren zu können. Diese Regeln möchten wir hier zusammenfassen.

Durchführung von Videokonferenzen

- bitte verwenden Sie Ihren Klarnamen bei der Anmeldung
- bitte deaktivieren Sie ihr Audio nach der Begrüßung, solange Sie keinen Redebeitrag planen
- bei eingeschränkter Bandbreite Ihrer Internetverbindung kann es hilfreich sein Ihr Video ebenfalls zu deaktivieren
- Wortbeiträge im Chat sollten so verfasst sein, dass sie für den Empfängerkreis einen Mehrwert bieten und Störungen vermeiden
- einige Videokonferenztools (z.B. Webex oder Zoom) haben eine Funktion mit der Sie einen Redebeitrag anmelden können (melden). Diese sollte besonders in größeren Gremien genutzt werden
- planen Sie bei höherer Teilnehmerzahl eine technische Unterstützung von einer/einem Kollegin/en ein, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten
- wichtige Abstimmungen in der Videokonferenz sollten anschließend schriftlich bestätigt werden

* Diese Regelung gilt nur insoweit, als das die Durchführung von virtuellen Sitzungen und insbesondere Abstimmungen juristisch bestand haben.

- statt der Unterschrift auf der Teilnehmerliste reicht die einfache Auflistung der Teilnehmer oder ggf. ein Screenshot der Sitzung

Umgang mit Persönlichkeitsrechten

- bitte zeigen Sie Respekt vor der informationellen Selbstbestimmung des Individuums und vor dem intellektuellen Eigentum anderer. Neben den Fragen des Plagiats und möglicher Urheberrechtsverstöße bedeutet dies vor allem, persönliche Informationen über Andere sowie deren Meinungsäußerungen in Wort, Bild und Ton sensibel zu behandeln.
- zur Verfügung gestellte Materialien unterliegen den geltenden Urheberrechts- und Nutzungsbestimmungen und dürfen zum Schutz, soweit nicht anders ausgewiesen, nicht weiterverbreitet und verändert werden
- idealerweise sollte am Beginn der Sitzung geklärt werden, ob eine Aufzeichnung von allen Beteiligten geduldet wird und wenn nicht sollte die Aufzeichnung gestoppt werden
- wenn eine Aufzeichnung vereinbart wird, sollte geklärt werden, wofür und in welchem Zeitrahmen die Aufzeichnung verwendet werden soll

Insbesondere für die Universität Potsdam gilt:

- die Löschfristen von sieben Tagen sollten unbedingt eingehalten werden

Nicht akzeptables Verhalten im Umgang mit Inhalten

- Das Aufnehmen von Videokonferenzen ohne explizite Zustimmung aller Teilnehmenden ist strafbar (§ 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB)
- Jegliche Art von Online-Ressourcen, die bereitgestellt werden, dürfen von den Teilnehmern nur für den vorgesehenen Zweck, im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung genutzt werden. Jegliche Nutzung und Verbreitung darüber hinaus ist, soweit nicht anders ausgewiesen, untersagt.
- Wissenschaftliche Zitate sind auf Grundlage der allgemein geltenden Normen möglich

- private und vertrauliche Informationen anderer Personen dürfen nicht veröffentlicht werden, wenn diese nicht ausdrücklich ihre Zustimmung hierzu gegeben haben. Außerdem dürfen Sie ohne entsprechende Erlaubnis keine persönlichen Inhalte anderer weiterleiten oder posten.

Was tun bei inakzeptablem Verhalten?

Eine Verletzung dieser Grundsätze kann nach einer Einzelfallprüfung als Fehlverhalten betrachtet werden. Sollten Sie die Vermutung haben, dass bestimmte Personen ein solches Fehlverhalten zeigen, sprechen Sie diese bitte zunächst vorsichtig darauf an. Bedenken Sie dabei stets, dass ein Missverständnis vorliegen kann. Sollten Sie keine Klärung herbeiführen können, wenden Sie sich an die Veranstalter. Zudem besteht die Möglichkeit, sich bei Konflikten an die Gleichstellungsbeauftragten oder die Steuerungsgruppe Konfliktmanagement zu wenden (Universität Potsdam: <https://www.uni-potsdam.de/de/international/service/konfliktbewaeltigung.html>, MHB: Ansprechpartner ist hier Angelique Wendt; Angelique.Wendt@mhb-fontane.de, BTU: <https://www.b-tu.de/universitaet/gremien-und-vertretungen/vertrauensperson-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis>).

In schwerwiegenden Fällen kann ein Fehlverhalten zum Ausschluss von der Benutzung der Dienste nach der Benutzungsordnung des Zentrums für Informationstechnologie und Medienmanagement führen.

Verstöße gegen die geltenden Gesetze können zudem juristische Schritte zur Folge haben.

Dekanat der FGW, 09.07.2020